

**Sitzungsvorlage**

für den **Rat der Stadt**

Datum: 21.06.2022

TOP: 7 öffentlich

**Betr.:** Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Billerbeck

**Bezug:**

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:                       Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses bereits vorberaten.

Im Laufe der Diskussion um die Festsetzung der Elternbeiträge hat der Ausschuss in der grundsätzlichen Staffelung der Einkommensgrenzen und Beitragshöhen das nachfolgende Ergebnis festgelegt.

Schuljahr 2022/2023					
	Einkommen	Anzahl	Monatsbeitrag	Beitragsauf- kommen je Monat	Durch- schnitt
bis	10.000,00 €	15	- €	€ -	
bis	20.000,00 €	25	20,00 €	€ 500,00	
bis	30.000,00	8		€ 320,00	

	€		40,00 €	€	
bis	40.000,00 €	8	60,00 €	€	480,00
bis	50.000,00 €	9	80,00 €	€	720,00
bis	60.000,00 €	4	100,00 €	€	400,00
bis	70.000,00 €	8	125,00 €	€	1.000,00
bis	80.000,00 €	6	160,00 €	€	960,00
übeR	80.000,00 €	20	185,00 €	€	3.700,00
		103		€	8.080,00
					78,45 €
				Steigerung	8,31%

Lediglich die Fragestellung hinsichtlich der Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern ist nicht abschließend geregelt und beschlossen worden. Verwaltungsseitig wurde zugesagt bis zur Ratssitzung den Anteil der Geschwisterkinder in der OGS und übergreifend im Kindergarten zu ermitteln.

Für 14 Kinder würde nach der bisherigen Regelung eine Ermäßigung von 25 % gewährt, da sie Geschwisterkinder in der OGS haben.

Sollte der Kindergartenbereich mit in die Geschwisterkinderregelung einbezogen werden kämen noch 41 weitere Ermäßigungen hinzu.

Wie bereits in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses erläutert, müssten die dann gewährten Ermäßigungen durch eine Beitragsanhebung von den anderen Bestandeltern mitfinanziert werden, um die erforderlichen Einnahmen zu generieren.

Nach der bisherigen Einstufung würden somit monatlich 950,00 € Elternbeiträge ausfallen, die aufgrund der Geschwisterkinderregelung, neu umverteilt werden müssen. Elternbeitragspflichtig wären nach derzeitigem Stand 100 Kinder.

Die Möglichkeit alle Beitragsstufen mit zusätzlich 9,5 € zu erhöhen würde die unteren Einkommensstufen überproportional belasten.

Bei einer gleichmäßigen prozentualen Anhebung, unter Einbeziehung der bisherigen Beitragszuordnungen, beträgt die Steigerung 8,475 % je Beitragsstufe.

Die möglichen Beiträge würden sich bei den 2 Varianten wie folgt darstellen:

Einkommen	laut HFA:	Variante 9,5 € je Stufe	Prozentuale 8,475 %
bis 10.000,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00 €	<b>20,00 €</b>	29,50 €	21,70 €

bis 30.000,00 €	<b>40,00 €</b>	49,50 €	43,39 €
bis 40.000,00 €	<b>60,00 €</b>	69,95 €	65,09 €
bis 50.000,00 €	<b>80,00 €</b>	89,50 €	86,78 €
bis 60.000,00 €	<b>100,00 €</b>	109,50 €	108,48 €
bis 70.000,00 €	<b>125,00 €</b>	134,50 €	135,59 €
bis 80.000,00 €	<b>160,00 €</b>	169,50 €	173,56 €
über 80.000,00 €	<b>185,00 €</b>	194,50 €	200,68 €

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen die in der Vorberatung des Schul- und Sportausschusses festgesetzten Beiträge und Staffelung beizubehalten und die Geschwisterkinderregelung, wie auch bisher in der Satzung formuliert, nur auf die OGS anzuwenden. Die Satzung ist als Anlage nochmals beigefügt.

I.A.

Hubertus Messing  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen